

Wasserversorgung der Gemeinde Mittenaar

Eigentümerinformation über die Kostenpflicht bei Erneuerungen von Anschlussleitungen

Sehr geehrte Grundstückseigentümerin,
sehr geehrter Grundstückseigentümer,

im Zuge der täglichen Verlustanalysen wurden in Ihrer Versorgungszone erhebliche Wasserverluste festgestellt.

Durch eine Fachfirma ist daraufhin im Zuge der Verlustortung ein Schaden an Ihrer Anschlussleitung festgestellt worden. Gemäß der Definition in der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde ist die Anschlussleitung, die Leitung von der Hauptversorgungsleitung – beginnend an der Abzweigstelle – bis zur Hauptabsperreinrichtung hinter der Messeinrichtung (in Fließrichtung gesehen) einschließlich der Verbindungsstücke zur Versorgungsleitung sowie der in die Anschlussleitung integrierte Absperrschieber oder Anbohrschelle zu sehen.

Aufgrund der Dringlichkeit des entstandenen Wasserverlustes sind Rohrnetzarbeiten an Ihrer Anschlussleitung unumgänglich geworden und direkt nach Bekanntwerden sofort durch die Gemeinde beauftragt worden.

Gemäß Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde sind Arbeiten an der Anschlussleitung nur durch die Gemeinde oder dessen Erfüllungsgehilfen zulässig.

Gemäß der Wasserversorgungssatzung sind die Aufwendungen für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung oder Beseitigung der Anschlussleitung der Gemeinde in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

Hierzu wird Ihnen ein Kostenerstattungsbescheid zugestellt werden.

Erstattungspflichtig ist der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- oder Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil erstattungspflichtig.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie schon jetzt zu prüfen, ob Ihre Anschlussleitung gegebenenfalls in der Gebäudeversicherung mitversichert ist. Falls dies der Fall ist, so sollten Sie Ihre Versicherung frühzeitig über die aufgetretenen Schäden und die Kostenerstattungspflicht informieren.

Sollten Sie Fragen zum weiteren Sachverhalt haben, so bitten wir Sie, mit Ihrer Gemeindeverwaltung in Kontakt zu treten.

Im Versorgungsgebiet der Gemeinde Mittenaar:

Herr Martin Vorländer (Bauamtsleiter) Tel. 02772 9650-45

Herr Karsten Lang (Wasserversorgung) Tel. 0171 86 76 252

E-Mail: wasserversorgung@mittenaar.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Wasserversorgung Mittenaar